

# St. Peters Bote.

Ein Familienblatt zur Erbauung und Belehrung.

ORA ET  
LABORA

Bete und  
Arbeite!

U. I. O. G. D.

Auf daß in  
allem Gott  
verherrlicht  
werde!

28. Jahrgang No. 6

Münster, Sask., Donnerstag, den 19. März 1951

Fortlaufende No. 1581

## Die Farmerfrage

Wir haben in unserem Artikel: „Wie kann dem Farmerstand geholfen werden?“ in der letzten Woche darauf hingewiesen, daß der Not des Bauernstandes in allen Ländern größte Aufmerksamkeit gewidmet werde und daß die Verhandlungen darüber keine greifbaren Vorschläge enthalten. Nun ist uns aber doch ein greifbares Projekt unterlaufen, wie ein Professor Münzinger in Oberschwaben der Not abhelfen will und dem Ackerbauer die Früchte seiner Arbeit zugänglich zu machen hofft.

Dieser Versuch — denn um einen solchen handelt es sich — wird in einer kleinen oberbayerischen Gemeinde unternommen, woselbst sich alle Grundeigentümer bereit erklärt haben, mitzuwirken.

Bevor wir auf die Einzelheiten eingehen, müssen wir unsern Leser erklären, daß die dortigen Bauern sehr selten zusammenhängende Grundstücke ihrer eignen nennen. Meist sind die einzelnen Parzellen verstreut, und es kostet viel Zeit, um sie mit dem Gepann zu erreichen. Auch sind diese Parzellen niemals so groß, daß sich für einen Bauer die Verwendung von Maschinen lohnen würde. Der Grund für die zerstückelten Bauernwirtschaften liegt in der geschichtlichen Entwick-

lung des Landes selbst. Die Verteilung des Grundes hat vor Urzeiten stattgefunden. Damals mögen, so wie heute in Canada, die einzelnen Gehöfte zusammenhängende, um das Haus herumliegende Felder besessen haben. Durch Erbgänge sind dann die zusammenhängenden Grundstücke wieder erweitert worden. Die Regel aber ist, daß der Landwirt oft in einem Umkreis von vier bis fünf oder auch noch mehr Meilen, Grundstücke besitzt, die er bewirtschaftet.

Prof. Münzinger geht nun von dem Grundsatze aus, daß durch die zeitraubende Einzelbewirtschaftung ein Großteil der Arbeit des Bauers nutzlos ist, und hat ein System

(Fortsetzung auf Seite 4)

## Osterbotschaft des Papstes?

Vatikan City, 12. März. (U. P.) — Soviel man weiß, hat der Papst die Absicht, am Morgen des Osterfestes der Welt eine Radiobotschaft zu senden. Vom Vatikan selbst wird die Nachricht zwar nicht bestätigt; dagegen aber angegeben, daß eine derartige Möglichkeit besteht.

## Der Kirche Freud und Leid I. Freude

Schnee ist gefallen in Menge, aber es will doch Frühling werden, denn über meine Hüfte streicht der warme Frühling. Aber es wird noch manchen harten Kampf kosten, bis die Schneeglöckchen vom nahen Gange grünen. Und Frühlingstrauschen wohl vielerorts ein ganz leises, scheint mir auch durch den Garten der Kirche zu ziehen, selbst dort, wo harte Gegenstände noch manchen frostigen Wintersturm heraufbeschwören werden. Aber Unwahrheit hat sich noch immer selbst das Grab angeschafft.

## Oesterreich

Ein Land, in welchem Schwarz und Rot, Kirche und Krenel miteinander im Kampfe liegen. Aber wo immer es gelingt, den Sonntag zu retten, bleibt auch Gottes Segen nicht aus. Darum hat es sich Kardinal Piffel, Erzbischof von Wien nicht nehmen lassen, am 4. Januar den Bahnhofs-gottesdienst selber zu eröffnen. Ein einstiger Wartesaal ist in eine Kapelle umgewandelt worden, um den Bahnangehörigen, Reisenden und Touristen Gelegen-

heit zu geben, Sonntags in der Frühe „sich daran zu erinnern, daß sie eine unsterbliche Seele haben“, eine Messe zu hören und zu kommunizieren. Zu dieser Bahnhofsmission haben kirchliche Kreise, ebenso die Leitung der österreichischen Staatsbahnen, und endlich der österreichische Zweig des katholischen Mädchenschutzbundes beigetragen. Diese erste Bahnhofsmission Wiens hat Kardinal Piffel selber geleitet.

(Fortsetzung auf Seite 4)

## Abt Bonaventura der Benediktiner-Abtei Engelberg, gestorben

Gänzlich unerwartet traf die Nachricht ein, daß Abt Bonaventura Egger von Engelberg in der Schweiz durch eine Lungenentzündung, zu der eine Blutvergiftung hinzutrat, im 52. Lebensjahre ins Jenseits abgerufen wurde.

Geboren im Jahre 1878, wurde er 1904 Priester, 1905 Doktor der Theologie und hat als Stiftsökonom bei der Vergrößerung der Abtei und der Schule sich große Verdienste erworben. Am 10. Dezember 1929 erlitt er als Abt an die Spitze der Abtei getreten. Es war ihm daher nur eine kurze Regierung geblieben.

Abt Bonaventura war ein Neffe des bekannten Erzbischofs Dr. Sebastian Messmer von Milwauke, den er im vergangenen Jahre in der Schweizer Heimaterde begraben mußte.

Die St. Peters Abtei trauert mit der verwaisenen Abtei Engelberg.  
N. P. P.

## Rundschreiben des Papstes Leo XIII. über die Arbeiterfrage, erlassen am 15. Mai 1891

(Fortsetzung)

Eine tiefere Betrachtung der Natur des Menschen lehrt dieses ganz klar. Da der Mensch mit seinem Denken unzählige Gegenstände umfaßt, aus den gegenwärtigen die zukünftigen erschließt und Herr seiner Handlungen ist, so bestimmt er unter der ewigen Gesehe und unter der allweisen Vorsehung Gottes sich selbst nach freiem Ermessen; es liegt darum in seiner Macht, unter den

Dingen die Wahl zu treffen, die er zu seinem eigenen Wohle nicht allein für die Gegenwart, sondern auch für die Zukunft als die erspriechlichste erachtet. Hieraus folgt, daß es Rechte auf persönlichen Bodenbesitz geben muß; es müssen Rechte erworben werden können nicht bloß auf Eigentum an Erzeugnissen des Bodens, sondern auch auf Eigentum am Boden selbst. Was dem Menschen nämlich sichere Aussicht auf künftigen Fortbestand seines Unterhalts verleiht, das ist nur der Boden mit seiner Produktionskraft. Immer unterliegt der Mensch Bedürfnissen, sie wechseln nur ihre Gestalt; sind die heutigen befriedigt, so stellen morgen andere ihre Anforderungen. Die Natur muß dem Menschen demgemäß eine bleibende, unverfälschte Quelle zur Befriedigung dieser Bedürfnisse angewiesen haben, und eine solche Quelle ist nur der Boden mit den Gaben die er unaufschieblich spendet.

Es ist auch kein Grund vorhanden, die allgemeine Staatsfürsorge in Anspruch zu nehmen. Denn der Mensch ist älter als der Staat, und er behält das Recht auf Erhaltung seines körperlichen Daseins, ehe es einen Staat gegeben.

Daß aber Gott der Herr die Erde dem ganzen Menschengeschlecht zur Nahrung übergeben hat, dies steht nicht dem Sonderbesten entgegen.  
(Fortsetzung auf Seite 5)

## Der deutsche Reichsinnenminister gegen die Gottlosen

Im deutschen Reichstag nahm Dr. Wirth Veranlassung, mit den Kommunisten wegen der „Berggottlosungskampagne“ abzurechnen, welche sie zur Zeit in der Presse und in Versammlungen in ganz Deutschland führen. Unter höhniischen Zurufen der „Aoten“ führte er aus, daß die Angriffe auf deutsche Kultur- und Religionsgemeinschaften durchaus nicht dazu angetan seien, eine Zusammenarbeit zwischen Sowjetrußland und Deutschland zu fördern, daß sie im Gegenteil das Volk gegen Moskau aufbringen müßten.

„Als Reichsinnenminister“, fuhr Dr. Wirth fort, „bin ich für die Aufrechterhaltung der Ordnung im Lande verantwortlich. Ich werde mit dieser erbärmlichen Agitation der „gottlosen Abend“ mit allen mir zu Gebote stehenden Mitteln ein Ende machen.“

## Volkszählung in Canada

Ottawa, Ont. — Vorbereitung für die Volkszählung im Juni der jetzt jährliche Zensus von Canada aufgenommen werden kann. Zehn Mal so viele Leute wie bei der Arbeit benützt werden haben sich dazu gemeldet, und es dauert geraume Zeit, bis die eigentliche Zählung beginnt.

Der diesjährige Zensus soll der bedeutendste sein, den Canada jemals unternommen hat, denn in denselben werden sich nicht nur Gegenstände befinden, über die Informationen gewünscht werden, wie über Hospitäler, Kliniken, Versorgungsanstalten und Wohlfahrtsinstitute.

Der letzte Zensus gab die Bevölkerung von Canada mit etwas weniger als 10 000 000 an. Man glaubt kaum, daß die Bevölkerung mehr als eine Million gewachsen ist.

## Rundschreiben des Hl. Vaters über die Christliche Ehe

betrachtet vom gegenwärtigen Zustand der Familie und der Gesellschaft, der Notwendigkeiten, Irrtümern und schweren Verfehlungen auf diesem Gebiete

(Fortsetzung)

Die sogenannten Indikationen. Aber noch ein anderes schweres Vergehen, Ehrwürdige Brüder, ist zu erwähnen, das das Leben des Kindes im Mutterchoße bedroht. Es anzutasten, soll nach den einen erlaubt sein, wenn es Vater und Mutter so gefällt. Andere halten dies für unerlaubt, falls nicht schwerwiegende Gründe hinzukommen, die sie mit dem Namen „medizinische“, „soziale“ und „eugenische Indikation“ bezeichnen. In bezug auf die staatlichen Strafgesetze, wodurch die Tötung des Ungeborenen verboten wird, verlangen alle diese Richtungen, daß die Staatsgewalt die von ihnen vertretenen Indikationen (nicht alle vertreten die gleiche) anerkennen und für straflos erklären. Einige stellen sogar die Forderung, die öffentlichen Behörden sollten zu diesen tödlichen Operationen ihre hilfreiche Hand bieten, was mancherorts, wie allgemein bekannt, nur zu oft geschieht.

Bezüglich der sogenannten „medizinischen“ und „therapeutischen Indikation“ haben wir schon erklärt, Ehrwürdige Brüder, wie sehr wir es mitempfinden, daß mancher Mutter aus der Erfüllung ihrer mütterlichen Pflichten große Gefahren für die Gesundheit oder gar das Leben entstehen. Aber, was für ein Grund vernüchte jemals auszureichen, um die direkte Tötung eines Unschuldigen zu rechtfertigen? Denn darum handelt es sich hier. Mag man nun die Mutter oder das Kind töten, es ist gegen Gottes Gebot und die Stimme der Natur: „Du sollst nicht töten!“ Gleich heilig ist beider Leben. Das zu vernichten selbst die Staatsgewalt keine Befugnis hat. Ganz zu Unrecht wird diese Befugnis gegen Unschuldige aus dem Recht der Gewalt über Leben und Tod gefolgert, die doch nur Schuldigen gegenüber Geltung hat. Auch das Recht der gewalttätigen Vertei-

digung gegen einen ungerechten Angreifer kommt hier nicht in Frage. (Wer wollte wohl ein unschuldiges Kind einen ungerechten Angreifer nennen?) Und ein „Notstandsrecht“, das bis zur direkten Tötung eines Schuldlosen reicht, gibt es nicht. Daß sich um beider Leben, das der Mutter, wie das des Kindes gewisse Bemühen, verdient Lob und alle Anerkennung; dagegen würde sich des edlen Namens und Lobes eines Arztes unwürdig erweisen, wer unter dem Vorwand, Heilmaßnahmen zu treffen, oder aus falsch verstandenem Mitleid auf den Tod des einen von beiden abginge.

Diese Ausführungen stehen in Übereinstimmung mit den ersten Vorwürfen, die der Bischof von Hippo gegen entartete Gatten richtete, die die Empfängnis zu verhüten suchten und, wenn ihnen das mißlingt, sich nicht scheuen, in fündigstem Tun die Frucht zu töten: „Jammern“, so sagt er, „geben Leidenschaft und Grausamkeit so weit, daß sie mit Gifttränken die Unfruchtbarkeit herbeizuführen suchen, und wenn sie keinen Erfolg haben, auf irgend eine Weise die Frucht im Mutterchoße vernichten und entfernen. Ihr Streben geht also dahin, die Frucht zu vernichten, bevor sie noch zu leben beginnt, oder wenn sie im Mutterchoße schon lebe, sie zu töten, bevor sie geboren wird. Wenn beide Gatten so geartet sind, sind sie in Wirklichkeit keine Gatten; und wenn sie von Anfang so geartet waren, dann kamen sie nicht zur Ehe, sondern zur Unzucht zusammen. Sind aber nicht beide so, dann wage ich zu behaupten: entweder ist sie die Unsterblichkeit des Gatten, oder er ist der Vuhle der Gattin.“

Der „sozialen“ und „eugenischen Indikation“ sodann kann und soll mit erlaubten, sittlich einwandfreien Mitteln und innerhalb der red-

ten Grenzen Rechnung getragen werden; aber den Notständen, auf denen diese Indikationen aufbauen, durch Tötung Unschuldiger abhelfen zu wollen, ist tödlich und dem Gebot Gottes zuwider, das der Apostel in die Worte leidet: „Man darf nicht Böses tun, um damit Gutes zu stiften.“

Die Staatensker und Gesetzgeber endlich dürfen nicht vergessen, daß es Sache der staatlichen Autorität ist, durch zweckmäßige Gesetze und Strafen das Leben der Unschuldigen zu schützen; und zwar um so mehr, je weniger das gefährdete Leben sich selber schützen kann. Und hier stehen doch an erster Stelle die Kinder, die die Mutter noch unter dem Herzen trägt. Sollte jedoch die öffentliche Gewalt diesen Kleinen nicht allein den Schutz versagen, sie vielmehr durch Gesetze und Bestrafungen den Händen der Ärzte und anderer zur Tötung überlassen oder anliefern, dann möge sie sich erinnern, daß Gott der Mörder unschuldigen Blutes ist, das von der Erde zum Himmel fährt.

## Die Familie steht höher als der Staat

Zu verwerfen sind zum Schluß noch jene bedenklichen Bestrebungen, die zwar zunächst das natürliche Recht des Menschen auf die Ehe, tatsächlich aber unter gewisser Rückficht auch das Gut der Nachkommenschaft angehen. Es finden sich nämlich solche, die in übertriebener Sorge um die „eugenischen“ Zwecke nicht nur heilsame Ratschläge zur Erziehung einer starken und gesunden Nachkommenschaft geben — was der gesunden Vernunft durchaus nicht zuwider ist —, sondern dem „eugenischen“ Zwecke den Vorzug vor allen andern, selbst de-

(Fortsetzung auf Seite 8)

## Entrechtetes Französisch-Kanadiertum

Als das große Völkerringen beendet war und der Friede geschlossen werden sollte, begann man sich um große Worte, welche hehre Prinzipien darstellen sollten. Eines dieser großen Worte war „Schutz der Minoritäten“.

Dieser Schutz wurde dem Völkerbund anheimgestellt, der von seiner hohen Warte aus darüber wachen soll, daß Sprache, Sitten und Gebräuche der Minoritäten in den Staaten geachtet und berücksichtigt werden. Alle Staaten, welche die

Friedensverträge unterzeichneten, legten sich auf dieses Prinzip fest und machten es zu dem ihrigen.

Seit dieser Verkündung des prinzipiellen Schutzes der Minoritäten sind kaum zwölf Jahre dahingegangen. Der Völkerbund bemüht sich, seiner Aufgabe in dieser Hinsicht gerecht zu werden. Er hat es auch über sich gebracht, so gar den deutschen Minoritäten in Polen Schutz angedeihen zu lassen, und kümmert sich in unparteiischer Weise um die Schutzforderungen der Regier, so daß man ganz beruhigt sein könnte, wenn . . .

Mit 31 gegen 20 Stimmen hat das Parlament zu Regina einen Antrag des Premiers und Unterrichtsministers Dr. Z. T. M. Anderson angenommen, wonach die französische Unterrichtssprache im ersten Jahre der Volksschulen in französischen Distrikten abgeschafft wird.

Wer sind die Franzosen in Canada? Sie sind die ersten Zivilisatoren auf dem Gebiete des heutigen Dominion of Canada, und ihre Rationalität ist im Osten des Landes auch heute noch Majorität. Englisch und Französisch sind die

(Fortsetzung auf Seite 5)

## Eröffnung des Parlaments in Canada

Ottawa, Ont., 12. März. (U. P.) — Das kanadische Parlament wurde heute zum ersten Mal in der Geschichte des Dominion ohne Anwesenheit eines Generalgouverneurs eröffnet. Carl Billingsdon, der kürzlich zum Bizekönig von Indien ernannt wurde und vor einigen Wochen nach England abgedampfte, hat immer noch den Titel eines Generalgouverneurs von Kanada inne, und zwar so lange, bis sein Nachfolger, der Earl of Bessborough, bei seiner Landung in Halifax am 4. April vereidigt wird.